

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 9001428 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-9001428-0001/2
Anlagenbetreiber / Firma	Drekopf Recyclingzentrum Bünde GmbH
Standort	Tiesloh 1 in 33739 Bielefeld
Anlage	<b>Anlage zum Umschlagen, Behandeln und Lagern von Abfällen - Abfallbehandlungsanlage gem. Nr. 8.11.2.4 mit Nebeneinrichtungen</b>
Datum der Umweltinspektion	04.10.2021
Gesamtaufwand	18:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	03:45 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Technische Abfallüberwachung AwSV

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für nicht gefährliche Abfälle, Betankungsanlage, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Abfallbehandlungsanlage

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement
- Wassergefährdende Stoffe

#### B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- BImSch-Genehmigung vom BImSch-Genehmigung vom 11.07.2005, Az. 51.0052/05/811.2
- Änderungsanzeige vom 14.02.2019, Az. A15.1-711.0003/19

#### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel (Mängelschwere)	keine

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

\*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.